

Förderinitiative**Symposien und Sommerschulen****Auskünfte****VolkswagenStiftung**

Kastanienallee 35

D-30519 Hannover

Telefon + 49 (0) 511 8381 0

Telefax + 49 (0) 511 8381 344

www.volkswagenstiftung.de**1. Zielsetzung**

Neue wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und innovative Arbeitsgebiete zu erschließen gehört zu den vorrangigen Zielen der VolkswagenStiftung. Dabei wird der Zusammenarbeit über Fächer- und Ländergrenzen hinweg besondere Bedeutung beigemessen.

Mit der Förderinitiative „Symposien und Sommerschulen“ möchte die Stiftung die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Ideen und die Diskussion bislang in dieser Form noch nicht behandelte Themen und Ansätze in einem interdisziplinären und internationalen Kontext unterstützen. Die Stiftung legt Wert auf eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden, Post-Doktoranden und Habilitanden). Des Weiteren erwartet die Stiftung bei den Veranstaltungen eine signifikante beziehungsweise angemessene Berücksichtigung von Wissenschaftlerinnen sowohl bei den Vortragenden als auch den Teilnehmenden.

2. Fördermöglichkeiten

Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt. Das Thema der Veranstaltung muss sich daher auch nicht auf eine der inhaltlich definierten Initiativen der Stiftung beziehen. Es können Symposien, Workshops und kleinere Konferenzen sowie Sommerschulen unterstützt werden, sofern sie unter hinreichender Beachtung der eingangs aufgeführten Randbedingungen die nachstehenden Kriterien erfüllen.

Symposien, Workshops und kleinere Konferenzen

Hier sollen Veranstaltungen gefördert werden, die sich durch eine Diskussion zukunftsweisender Fragestellungen und innovativer Forschungsperspektiven auszeichnen. Die interdisziplinären Tagungen sollen zudem darauf abzielen, maßgebliche neue Erkenntnisse zu erarbeiten. Der Teilnehmerkreis sollte entsprechend der Thematik gezielt zusammengesetzt und in seiner Größe so gewählt sein, dass ein intensiver Meinungsaustausch und eine Mitwirkung aller Beteiligten sichergestellt sind. Unter Einschluss von Zuhörern ist der Teilnehmerkreis daher auf 80 Personen begrenzt; die vorgesehene Teilnehmer-

zahl muss in jedem Fall inhaltlich begründet werden.

Die Stiftung begrenzt ihre Förderung auf Zuschüsse zu Fahrt- und Aufenthaltskosten solcher Teilnehmer/innen, die den Besuch der Veranstaltung nicht aus anderen Mitteln finanzieren können. Es sollten von vornherein, vor allem bei Flugreisen, kostengünstige Beförderungstarife veranschlagt werden. Für Sachaufwendungen (z. B. Druck eines Tagungsprogramms) können bis zu 500 EUR geltend gemacht werden. Ferner können Mittel für Hilfskräfte zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sowie für die Auflegung der Tagungsbeiträge im Internet in angemessenem Umfang beantragt werden. Pauschale Kosten zur Vorbereitung und Organisation einer Tagung werden nicht übernommen.

Kosten für Vortragshonorare, Assistenz o. Ä., für mitreisende Angehörige oder ein etwaiges Rahmenprogramm und für die Bewirtung von Gästen übernimmt die Stiftung nicht. Druckkosten für die Veröffentlichung von Tagungsbeiträgen werden von der Stiftung ebenfalls nicht finanziert.

Von einer Förderung **ausgeschlossen** sind insbesondere solche Veranstaltungen, die sich im Rahmen etablierter Fachgebiete und Forschungsrichtungen bewegen, sich im Wesentlichen auf die Diskussion des Forschungsstandes beschränken oder einer reinen Bestandsaufnahme dienen. Gleiches gilt für Gedenk- und Festkolloquien, Kongresse, Jahrestagungen wissenschaftlicher Vereinigungen und ähnliche Großveranstaltungen beziehungsweise Teile davon sowie für Folgeveranstaltungen – aber auch für turnusmäßig wiederkehrende Treffen weitgehend geschlossener Fachkreise und für Tagungen, die im Rahmen von Universitätspartnerschaften vornehmlich Wissenschaftler/innen der Partnerhochschulen zusammenführen. Für Symposien, die zeitlich vor oder nach Großveranstaltungen geplant sind, kommt im Falle einer Förderung ein Zuschuss allenfalls zur Deckung der tatsächlichen Mehrkosten in Betracht.

Sommerschulen

Vorgesehen sind Veranstaltungen, in denen ausgewählten Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen (Doktoranden, Post-Doktoranden und Habilitanden) aus dem In- und Ausland neue, für die weitere Entwicklung eines Forschungsgebietes wichtige Erkenntnisse vermittelt werden sollen – um ihnen neben der Verbreiterung ihrer Wissensbasis bereits in einem frühen Stadium ihres wissenschaftlichen Werdegangs den Aufbau von Kontakten über die jeweils eigenen Landes- und Fachgebietsgrenzen hinaus zu ermöglichen. Dabei sollten auch Experten aus dem Ausland als Vortragende eingebunden werden. Um ein möglichst effizientes Arbeiten zu gewährleisten, sollte der Teilnehmerkreis unter Einschluss der Vortragenden nicht mehr als 60 Personen umfassen; je nach Thematik kann auch eine kleinere Teilnehmerzahl angemessen sein. Im Rahmen einer Sommerschulreihe können bis zu drei thematisch aufeinander aufbauende Veranstaltungen beantragt werden.

Neben Mitteln zur Deckung von Aufenthalts- und Fahrtkosten (zu kostengünstigen Tarifen) der Teilnehmer/innen und Referenten können Mittel beantragt werden zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung einschließlich der Erstellung von Arbeitsmaterialien, deren Veröffentlichung im Internet oder gegebenenfalls deren Vervielfältigung.

Von einer Unterstützung **ausgenommen** sind Sommerschulen, deren Thematik zum regulären oder speziellen Lehrprogramm von Universitäten gehört oder aus deren Arbeitsprogramm die Einbindung neuester, für die zu behandelnden Fragestellungen maßgeblicher Forschungsergebnisse nicht deutlich wird. Gleiches gilt für Veranstaltungen, die im Rahmen von Universitätspartnerschaften Angehörige der Partnerhochschulen zusammenführen.

Antragsportal

Bitte nutzen Sie das Antragsportal der Volkswagenstiftung unter portal.volkswagenstiftung.de für die elektronische Antragstellung. Bitte vergessen Sie nicht, uns das dort bereitgestellte Deckblatt ausgedruckt und unterschrieben zuzusenden.

3. Antragstellung

Anträge werden in elektronischer Form über das Antragsportal der VolkswagenStiftung eingereicht. Folgende Informationen und Dateien (.pdf) werden benötigt:

- Angaben zu Antragsteller/in, Mitantragsteller und Bewilligungsempfänger
- Kostenplan
- Wissenschaftlicher Werdegang der maßgeblich beteiligten Antragsteller/innen (mit einer Liste von bis zu 10 der wichtigsten und relevantesten Publikationen)
- deutsche und englische Zusammenfassung der Veranstaltung (jeweils max. 300 Worte)
- Antragsdarstellung und Begründung
- Teilnehmerliste (soweit verfügbar)
- Veranstaltungsprogramm (ggf. vorläufig)

Anträge sollen so abgefasst sein, dass sie ein für die wissenschaftliche Prüfung ausreichendes Bild der geplanten Veranstaltung vermitteln. Anträge aus solchen Fachgebieten, in denen die allgemein anerkannte Arbeitssprache Englisch ist – also insbesondere aus den naturwissenschaftlich-technischen und medizinischen Fächern – sind in englischer Sprache unter Beifügung einer deutschsprachigen Zusammenfassung einzureichen. Der Tagungsort sollte in Deutschland liegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Veranstaltung auch im europäischen Ausland stattfinden. Bei einer gemeinsamen Planung der Veranstaltung durch Wissenschaftler/innen aus dem In- und Ausland soll die Federführung bei einem Wissenschaftler oder einer Wissenschaftlerin aus einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung liegen. Die Stiftung kann Fördermittel satzungsgemäß nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

4. Antragsfristen

Anträge mit allen erforderlichen Angaben sollten so eingereicht werden, dass ausreichend Zeit für eine sorgfältige Prüfung seitens der Stiftung bleibt. Daher können Anträge, die weniger als vier Monate vor der Veranstaltung eingereicht werden, nicht bearbeitet werden.

Anträge von Einzelpersonen auf Finanzierung von Reisekosten werden nicht in Bearbeitung genommen. Weiterhin sieht die Stiftung davon ab, von anderen Förderorganisationen gewährte Beiträge aufzustocken. Auch nimmt sie keine Anträge in Bearbeitung, die zugleich anderen Stellen vorliegen oder vorgelegt werden. Die Stiftung kommt nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen worden sind.